



öffentlich

Beschlussvorlage der Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	22.02.2019	19/60/037

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	06.03.2019	Öffentlich
Vorberatung	HA	21.03.2019	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	04.04.2019	Öffentlich

Bezeichnung: Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt OstseebadKühlungsborn „Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße“ gemäß §§ 2 und 8 i.V.m. § 13 BauGB
2. Planungsziele: Neuzuschnitt des Baufensters für eine zweckmäßige Bebauung, Anpassung der zulässigen GR entsprechend den geänderten städtebaulichen Planungen für das Grundstück Hermann-Häcker-Str. 4.
3. Gebietsabgrenzung: Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des B-Planes Nr. 30: Flurstücke 208/3 und 208/4, Flur 1 der Gemarkung Kühlungsborn (s. Anlage)
4. Mit der Planung wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar beauftragt.
5. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich der 5. Änderung B-Plan Nr. 30

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat sich nach intensiven Beratungen über einen Änderungsantrag im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 und unter Abwägung der zu beachtenden städtebaulichen und nachbarlichen Belange zur Durchführung der vorliegenden Änderungsplanung entschlossen.

Das Ziel besteht darin, die Altbebauung abzurechen und mit einem Wohnhaus neu zu bebauen. Das Baufenster umrandet im derzeit gültigen B-Plan die Bestandsbebauung. Das neue Gebäude soll mit einer anderen Kubatur errichtet werden. Daher ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Die Kosten für das Änderungsverfahren trägt der Antragsteller.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Gesamtkosten der Jährliche Folgekosten Maßnahme / Folgekosten (Beschaffungs-Folgekosten)	Finanzierung:		
	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung

€	€	€	€	€	(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €		Produktkonto	
Im Ergebnisplan		im Finanzplan			

Anlagen:
Geltungsbereich 5. Änderung B-Plan Nr. 30